

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 1 (1887)

22 (21.8.1887)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-358589](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-358589)

Norddeutsches Volksblatt.

Abonnement:
 pränumerando frei ins Haus:
 vierteljährlich . . . 1 Mk. 50 Pf.
 für 2 Monate . . . 1 " " 50 "
 für 1 Monat . . . 50 "
 excl. Postbestellgeb.

**Zeitschrift für freisinnige soziale Reform,
 für Politik und Unterhaltung.**

Redaktion und Expedition: F. Kühn, Bant.

Erscheint
 jeden Mittwoch, Freitag u. Sonntag.
Inferate:
 die vierpaltige Zeile 10 Pf.,
 bei Wiederholungen Rabatt.

Beleidigungsprozesse.

In dem Umfange der richterlichen Gewalt liegt der tiefste Unterschied zwischen der englischen Verfassung und den Zuständen des Festlandes. Es ist für den Sachverständigen sehr kurz auszudrücken. England hat zwei Napoleonische Erfindungen noch nicht angenommen, den „Kompetenzkonflikt“ und die „Ernächtigung“ einer Anklage gegen Beamte. Die Gerichte befinden selbst über ihre Zuständigkeit, und wenn auch vielfach durchsichert, besteht doch noch die Regel, daß jeder Streit über Wein und Wein, sowie jede Rechtsverletzung vor die Gerichte gehört.

Volgar Bucher sagt: Es ist ein wunderbarer Trost, ein Zauber in dem Sage enthalten: Where there is a right, there is a remedy — wo ein Recht ist, da ist auch ein Rechtsmittel. Die Faust des Gesetzes thut nicht so weh, wie der kleine Finger der Willkür. Alles Wäsonnement der Welt wird den Zug der menschlichen Natur nicht vermissen, sich lieber unter die unvernünftigste Regel zu beugen, weil sie keine Person, als unter die vernünftigste Person, weil sie unseres Gleichen ist. Freilich ist dabei vorausgesetzt, daß man unter Gesetz nicht oberflächlich verleidete Gewalt, nicht bloß ein Stück Papier versteht, das in der Staatsdruckerei gedruckt ist.

Während sich aber die richterliche Gewalt in England schüßend über vieles erstreckt, was ihr in anderen Ländern entgeht, hält sie sich von vielem fern, was ihr dort preisgegeben ist. Das zeigt sich am auffallendsten in der Behandlung der Beleidigungen. In diesem Punkte geht das englische Recht außerordentlich weit mit dem Gesetzgebungen und Gewöhnungen des Festlandes auseinander. Blackstone, der berühmte Kommentator der englischen Verfassung, sagt darüber: „Injurien, die eines Mannes Ruf oder guten Namen berühren, können verübt werden durch boshafte, anstößige und lästerliche Worte, die ihm Schaden bringen mögen. Zum Beispiel, wenn Jemand bösslich und fälschlich eine Lasterung oder ersonnene Beschuldigung von dem anderen erfährt, die diesen entweder der Klage wegen eines großen Verbrechens aussetzt, wie wegen Giftmord oder Weined, oder die ihn von der Gesellschaft ausschließt, wie daß er eine anstehende Krankheit habe, oder die sein Geschäft und seinen Lebenserwerb beeinträchtigt, wie, daß ein Kaufmann bankrott, ein Arzt ein Quacksalber, ein Jurist ein Schurke sei. Aber bloße Stichelreden und Schimpfworte, die an sich keine nachtheiligen Wirkungen haben, begründen keine Klage. Ebenso wenig Worte, die in Hitze und Leidenschaft gesagt werden, oder was in guter Absicht als Rath oder Ermahnung oder aus Theilnahme gesagt wird. Dasselbe gilt, wenn der Beklagte die Wahrheit des Gesagten erweisen kann.“ Und ein anderer Kommentator führt aus: „Um eine Ehrenkränkung in gesetzlichem Sinne darzustellen, müssen die Worte den Vorwurf eines bestimmten Verbrechens enthalten. So begründet es eine Klage, von Jemandem zu sagen, er sei ein Straßenräuber, aber nicht: er sei schlimmer als ein Straßenräuber.“

Demgemäß sind die Gesetze gegen Bazquill, gegen greifbare thatächliche Verleumdung außerordentlich streng, sogar so streng, daß bis vor einigen Jahrzehnten nicht einmal der Einwand der Wahrheit gemacht werden durfte. Zu den harten Strafen kommen schwere Privatentwöhnungen, die von der Jury nach den Vermögensverhältnissen des Verklagten und den übrigen Umständen des Falles festgesetzt werden und natürlich durch keine Begnadigung erlassen werden können. Wochenblätter, welche nichts als Skandal brachten, sind wiederholt sehr bald dadurch erdrückt worden, daß sich ein Verein zummenthat, der jede Lasterung verfolgte. In einem Falle beispielsweise erhielt eine Dame, welder galante Abenteuer vorgeworfen worden waren, viertausend Pfund Privatentwöhnung. Inbezug dieser strengen Schutz bezieht sich nur auf persönliche und private Verhältnisse, welche durch wirkliche Verleumdung, d. h. durch die erfolgte Behauptung ehrenrühriger Thatfachen geschädigt werden.

Dagegen ist es in England völlig undenkbar, daß öffentliche Charaktere, Staatsmänner oder Beamte, wegen einer noch so heftigen Kritik ihrer Fähigkeiten oder Leistungen ein obfiegendes Erkenntniß wegen „Beleidigung“ erstreiten könnten. Unter rüchaltlofer Anerkennung dieser Thatfache bemerkt der preussische Geh. Rath Volgar Bucher zu derselben: „Der Wunsch ist grell gegen Rechtszustände, in denen auf der einen Seite die Empfindlichkeit gesteigert ist durch Gesetze, die es verbieten, den Dieb einen Dieb zu nennen, in denen nicht

der äußerlich erkennbare Schaden, sondern das gekränkte Mitleid als Motiv der Strafe dient, und auf der anderen Seite diese künstliche, negative Ehre in die Hand des „Staates“ gelegt ist, der dem gutgefinnten Väterer das Vorrrecht der Strafflosigkeit geben kann. Die Tausende von Beleidigungsprozessen mit der Verschwendung und Profitierung von richterlichen Arbeitskräften, mit dem Aufwand von Zeit und Kosten, mit ihrer Saat von Erbitterung werden in England erpart. Es sind unerfreuliche Betrachtungen, die sich an den Gegenstand knüpfen.“ In der That, sehr unerfreuliche Betrachtungen! Es ist auch eine Ausnahme, daß deutsche Staatsmänner von der hervorragenden Bedeutung eines Volgar Bucher dieselben mit solcher Schärfe anzustellen wissen.

Tagesbericht.

— Allgemeiner Deutscher Handwerkertag.
 Am 14. August wurde derselbe in Dortmund von dem ständigen Vorsitzenden des Allgemeinen Deutschen Handwerkertages, Fabrikant Billing (München) eröffnet. Dieser wurde zum ersten, Gehilfenmeister Schmidt (Dortmund) zum zweiten Vorsitzenden gewählt. Freireyer v. Schorlemer-Alst (Ehrenmitglied des Handwerkertages) hielt zunächst eine drastische Ansprache. Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildete „Die allgemeine deutsche Handwerkerbewegung, deren bisherige Erfolge und Ziele.“ Der Referent, Tischlermeister Euler (Wensberg) bewürderte zur Herstellung der Ordnung im Gewerbebetrieb die Einführung der obligatorischen Innungen und des Besichtigungs-Nachweises. Schneidermeister Wölker (Dortmund) und Tischlermeister Heinze (Hannover) schlossen sich dem Vordredner an.

Töpfermeister Bettke (Hamburg): Die von Ihnen erstrebten Innungen sind ganz schön, allein eine Besserung der sozialen Zustände werden dieselben nicht bewirken. (Oho!) Sie verlangen Meistervereinigungen mit gesellschaftlichen Privilegien, Ihren Gesellen wollen Sie aber das Recht der Vereinigung nicht zugestehen. (Värm. Aufse: Schluß! Schluß!) Anlaßt die Segnungen der Innungen auch Ihren Arbeitern zu Theil werden zu lassen, benutzen Sie die Innungen zur Unterdrückung der Arbeiter, (Heftiger Värm. Aufse: Schluß! Schluß! Sozialdemokrat!) Meine Herren! Wenn Sie nicht einmal einen Berufsgenossen ruhig anhören können, dann wundert es mich nicht, daß die Gegner, die Sie eingeladen haben, fern geblieben sind. Wenn Sie etwas erreichen wollen, dann müssen Sie mit Ihren Arbeitern Frieden schließen und mit Ihren Arbeitern gemeinschaftlich gegen die Uebermacht des Kapitals ankämpfen. (Värm.)

Vorsitzender Billing: Ich muß dem Herrn Vordredner bemerken, daß wir uns der Sozialdemokratie nicht anschließen können. Wir sind keine politische, sondern eine Handwerkerpartei und wenn die Gesellen sich uns anschließen wollen, dann haben wir nicht genug Arme, um dieselben aufzunehmen. (Beifall.)

Landtagsabgeordneter, Buchdruckereibesitzer Pies (Wäheim a. Rh.) und v. Schorlemer-Alst traten noch dem Töpfermeister Bettke lebhaft entgegen. Die Handwerker hätten das Wohl ihrer Arbeiter sehr lebhaft im Auge und wären hoch erfreut, von denselben in ihren Bestrebungen unterstützt zu werden. Die Handwerker seien weit davon entfernt, den Gesellen das Recht der Vereinigung zu nehmen oder gar die Innungen zur Unterdrückung der Gesellen zu benutzen.

Es gelangte endlich eine von dem Tischlermeister Heinze (Hannover) beantragte Resolution zur Annahme, wonach die Handwerksmeister in allen Orten Deutschlands aufgefordert werden, Fach-Innungen zu gründen und im allgemeinen deutschen Handwerkertage behufs Wiederaufrichtung des Handwerks beizutreten.

Eine sehr lange, lebhafteste Debatte veranlaßte hierauf der Besichtigungs-Nachweise. Auf Antrag des Tischlermeisters Euler (Wensberg) wurde beschlossen: eine Denkschrift an den Fürsten Reichskanzler um Einführung des Besichtigungs-Nachweises für alle Gewerbe zu richten.

Am Dienstag, 15. August, in der zweiten und letzten Sitzung, bildeten den ersten Gegenstand der Tagesordnung die §§ 100 a und 100 f der Gewerbeordnung. Sämtliche Redner bezeichneten die Bestimmungen dieser Paragraphen als nicht ausreichend. Es müsse zum Mindesten allen denjenigen Innungen das Recht, Verbringer auszubilden, gegeben werden, sobald über die Hälfte aller Meister an einem Orte der betreffenden Innung angehörien. Aber auch die Bestimmung des § 100 f, betreffend

die obligatorische Beitragspflicht zum Innungs-Herbergwesen u. s. w. für die Nicht-Innungmeister müsse, solle das Innungsweesen Erfolg haben, insofern eine schärfere sein, als die Nicht-Innungmeister eo ipso zu der erwähnten Beitragspflicht heranzuziehen seien. Die Versammlung faßte schließlich eine in diesen Ausführungen gipfelnde Resolution.

Es folgt eine Besprechung über die Gewerbestammern und die Annahme folgender Resolution: 1) „Der deutsche Handwerkertag beschließt: in Erwägung, daß das Geschäftsgebahren der sogenannten Abschlagszahlungs-Bazare das Handwerk und die öffentliche Moral in hohem Grade zu schädigen geeignet ist, alle Innungen und alle Innungsverbände aufzufordern, dieses Unwesen mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen und beauftragt das Präsidium, dahin zu wirken, daß besonders in der Handwerkerpresse demselben kräftigst entgegen getreten werde. 2) Der Handwerkertag beauftragt den Zentralvorstand, dahin zu wirken, daß den Kauf- oder Miethsverträgen der Abzahlungs-Geschäfte das Klagerrecht abgeprochen werde.“ — Im Weiteren wurde beschlossen: „In Anbetracht der großen Schädigung, welche dem schätzbarsten Gewerbe durch das Hausirgerwerbe, Wanderlager und Wander-Auktionen erwächst, an die Reichsregierung die Bitte zu richten, daß 1) bis zur gänzlichen Aufhebung des Hausirwesens Anstalten der Gewerbebetrieb im Umlerziehen nicht mehr gestattet werde, 2) bei Ertheilung von Patenten an Inländer auch die Bedürfnisfrage in Erwägung zu ziehen sei, 3) die Wandergerwerbestellen auf bestimmt bezeichnete, gleichartige Gegenstände, auch nicht auf das Gebiet des ganzen deutschen Reiches ausgedehnt, sondern höchstens auf Regierungsbezirke beschränkt zu werden und strenge Kontrolle zu üben sei; 4) Wanderlager und Wander-Auktionen gänzlich zu verbieten seien.“

Hierauf erschien Oberbürgermeister Schmieding (Dortmund) und begrüßte die Versammlung im Namen der hiesigen städtischen Behörden und Bürgerschaft.

Eine sehr lange Debatte veranlaßte das Submissionswesen und der Bauzwindel. Der deutsche Handwerkertag erkennt an, daß unter den augenblicklichen Verhältnissen das Submissionswesen nicht zu beseitigen ist, er ist aber der Ueberzeugung, daß dasselbe nach folgenden Grundätzen abzuändern ist: 1) Die Arbeit darf nur vergeben werden an den Unternehmer, welcher die anerkannte Fähigkeit besitzt, den ausgeschriebenen Artikel auszuführen. Der Mindestfordernde ist in der Regel auszuschließen. 2) Zu Ausschreibungen der Submissionen, Prüfungen der Angebote, sowie zur Uebernahme der ausgeführten Arbeiten müssen Sachverständige hinzugezogen werden. 3) Die Arbeiten sind möglichst an Innungsmeister zu vergeben und sogenannte Unternehmer, die dem betreffenden Handwerk fernstehen, von der Submission auszuschließen. 4) Der General-Unternehmer ist unter allen Umständen auszuschließen und jeder Theil der Arbeit nach dem betreffenden Gewerbe für sich auszuschreiben. 5) Der vorjährige Erlaß des preussischen Ressortministers über Handhabung des Submissionswesens wird als ein wesentlicher Fortschritt zum Besseren begrüßt und verbietet dieser Erlaß die allseitige Beachtung der Kommunal- und der übrigen deutschen Staatsbehörden. 6) Bei engeren Submissionen ist dem Mindestfordernden stets der Zuschlag zu ertheilen.

Tischlermeister Heinze (Hannover) referierte alsdann über die Arbeiten in den Strafankstalten und bezeichnete als notwendig, daß die Einrichtung der Militär-Defonomie-Handwerker abge schafft, alle Militär-Arbeiten in den Strafankstalten angefertigt und soweit Privat-Arbeiten in denselben gemacht, diese nur zu den allgemeinen Preisen, nie solche von den freien Arbeitern gefordert, angefertigt werden. — Nach längerer Debatte, in der alle Redner die Strafankstaltenarbeiten als arge Konkurrenz des freien Handwerkers und Arbeiters bezeichneten, gelangten die Vorschläge des Referenten einstimmig zu Annahme.

Bei der hierauf folgenden Besprechung über das Herbergwesen wurde einerseits betont: In den Orten, wo eigene Herbergen nicht vorhanden, möge man mit den Herbergen zur Heimath und den katholischen Gesellenvereinen Fühlung suchen, andererseits wurden jedoch lediglich die Innungs-Herbergen befristet. Die Herbergen zur Heimath sowohl, als auch die katholischen Gesellenvereine, so wurde von einigen Rednern bemerkt, tragen zur Schürung konfessioneller Streitigkeiten bei, dies müsse mit allen Kräften vermieden werden.

Pastor Wörchen (Wieselsfeld) wies die Behauptung zurück, daß die Herbergen zur Heimath konfessionellen Unfrieden säen.

Drechslermeister Langthimm (Hamburg) bezeichnete die Gesellen-Fachvereine als sozialdemokratische Institutionen. Diese seien ebenfalls bestrebt, Herbergen einzurichten. Was diesem Grunde sei mit aller Macht für Zünfte-Herbergen zu wirken. Es wurde schließlich beschlossen: „Der Handwerkerstag nimmt eine freundliche Haltung zu den bestehenden Herbergen zur Heimath, zu den katholischen Gesellenvereinen, sowie zu dem deutschen Herbergsvorstande ein und empfiehlt den Zünften, die nicht in der Lage sind, eigene Herbergen zu errichten, die Herbergen zur Heimath und die katholischen Gesellenvereine als Zünfte-Herbergen anzuerkennen.“

Den folgenden Gegenstand bildete ein längerer Antrag des Kaplans Cremer (Aachen): „Der Handwerkerstag wolle dahin streben, daß für die Lehrlinge an den Sonntag-Nachmittagen ein regelmäßiger Gottesdienst mit Katechetischer Unterweisung eingerichtet werde“ u. s. w. Baumeister Friedrich (Galle a. S.) u. A. beantragten, diesen Gegenstand von der Tagesordnung abzutragen. Außerdem protestirte Baumeister Friedrich, daß auf dem Handwertertage ein Nicht-Handwerker spreche. Dieser Protest rief eine lebhaftere Unruhe hervor. Da jedoch Kaplan Cremer von 10 Zünften als Deputirter gewählt ist, so mußte ihm zu seinem angeführten Referat das Wort gegeben werden. Der Redner wurde einige Male durch Oho- und Schlußrufe unterbrochen, die große Mehrheit der Versammlung sollte ihm jedoch am Schluß seiner Ausführungen lebhaften Beifall.

Drechslermeister Langthimm (Hamburg) ersuchte die nachfolgenden Redner, die geistigen Worte des Abg. v. Schorlemer-Altst: „Die Handwerker mögen sich von allen konfessionellen Streitigkeiten fern halten“, zu beherzigen.

Tischlermeister Heinze (Hannover): Die Annahme des vorliegenden Antrages würde eine vollständige Spaltung in der deutschen Handwerkerbewegung hervorrufen. (Lautes Oho und Zustimmung.) Er beantragte: „Die Verathung über diesen wichtigen Gegenstand, angesichts der beschränkten Zeit, von der Tagesordnung abzusehen, dieselbe bis zum nächstjährigen Handwertertage zu verschieben und mit dem Referat nur wirkliche Handwerkermeister zu betrauen.“ (Beifall.) Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Im Weiteren wurde beschlossen: „den Zentralvorstand zu beauftragen, geeignete Schritte zu thun, um die Regierungen zu veranlassen, da, wo Zünften der Aufsichtsmittel befehlen, nur diese mit der Abnahme von Meisterprüfungen, unter Zuziehung eines geeigneten Hofarztes, zu betrauen.“ Ferner gelangte eine Resolution, die eine Verbesserung der Kontursordnung, sowie eine Bevorzugung von Handwerkerforderungen verlangt, zur Annahme. — Endlich wurde noch beschlossen: „den Zentralvorstand mit der Ausarbeitung von gesetzlichen Bestimmungen zu betrauen, wonach auch besonders technisch befähigte Handwerker zum einjährigen freiwilligen Militärdienst zuzulassen seien.“ — Die Tagesordnung war danach erschöpft und wurde alsdann der Handwertertag mit einem Hoch auf den Kaiser geschlossen.

Das Vergnügungsprogramm des Handwertertages haben wir bereits mitgetheilt. Auf sechs Vergnügungstage kommen 5 bis 6 Verhandlungsfunden, in welchen die ganzen in alle wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse tief einschneidenden Fragen erörtert und Gegenstand von weitgehendsten Beschlüssen wurden.

In der Mühle.

Erzählung von W. Rupp.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

„Wichtig, so war's, was mir also das Wichtigste wäre, die Vereinigung mit Deiner Mutter, so stehen wir da schon vor dem zweiten Räthsel, denn wenn sich auch die Verheißung eines Wiedersehens nach dem Tod erfüllt, so wird nirgend verständlich darauf hingedeutet, ob Deseinen, welche hier zusammen gehörten, auch drüben vereinigt sind.“

„Du vergißt eine Hauptsache, Vater,“ fiel Rosine ein, „nämlich die, daß unser irdisches Wünschen abgestreift und der Geist dem Geiste begegnet. So wie wir hier fühlen und empfinden, wünschen und verlangen, würden wir wohl dort durch eine Vereinigung mit den Vorangegangenen nicht befriedigt werden, weil sie anseher, an die Erde gebundenen Sinn nicht entspräche, aber im Lichte dort muß ja unser Blick reiner, verklärter sein, als in unserem beschränkten, oft und viel von Zweifeln gestörten Dasein.“ — Es schien bei der Mutter ein seltsames Gefühl der Ueberlegung, Vater, denn ihr fast schon gebrochenes Auge strahlte in überirdischem Glanz, als sie uns scheidend „Wiedersehen“ zusagte. In jener Weisheit sahen wir ja Dunkel Sebastian zum ersten Mal beten.“

„Daß es genug sein, Rosine,“ sagte bewegt der Müller, „und uns streben, ihr im rechten Wandel des Diesseits nach zu folgen, dann sind wir unserem Herrgott so lieb, wie die strengen Kirchengläubigen.“

Der Müller ging hierauf in die Mühle, und Rosine begab sich in's Dorf, um nach einigen armen Kranken zu sehen, von dort aus auf den Friedhof. Als sie Abends nach Hause kam, fand sie den Vater gegen seine Gewohnheit schon unbeschäftigt und in erfrischer Stimmung; sie schob dieselbe auf das Gespräch von heute Mittag und machte sich keine Sorge, daß er ihr ungewöhnlich frühe gute Nacht sagte.

Der folgende Tag war ein Sonntag, und als Rosine

— Daß die **Berliner Universität reaktionär** sei — wer wollte es bezweifeln in einer Zeit, in welcher Bürgerstolz und Manneswürde unbekannte Begriffe sind! Es paßt durchaus zu den hyazinthischen Gewohnheiten gewisser Kreise, wenn Herr Professor Birchow in Berlin von dem Lehrkörper der dortigen Universität als Rektor abgelöst wurde. Und das ist geschehen! Bei der Wahl eines Rektors der Universität ist der von der an der Reihe befindlichen medizinischen Fakultät für die Rektorswahl präferirte Kandidat Herr Professor Birchow in dreimaligem Wahlgange durchgefallen. Herr Professor Birchow paßt noch nicht zu dem modernen Strebertum und daher die Ablehnung. Es ändert daran nichts, daß die „Nat.-Ztg.“ erklärt, seine Nichtwahl sei keinesfalls auf politische Motive zurückzuführen, sondern darauf, daß derselbe im Frühjahr eine Reise nach Egypten unternommen wolle. Die Anekdote ist doch zu durchsichtig.

— **Auch eine „Kulturarbeit“.** Die Kapuziner, welche jetzt nach Münster zurückkehren, wollen schon gleich im Herbst eine „Volksmission“ auf dem Lande abhalten.

— **Auf Grund des Sozialistengesetzes** ist von dem Großherzoglich badischen Landeskommissar für die Kreise Konstanz, Wilingen und Waldshut die Denkschrift: „Die drei Kaiserformeln. Von Dr. Joh. Jacoby“, datirt Königsberg, im November 1871, verboten. Merkwürdig, daß bisher noch keine der anderen Landespolizeibehörden auf das Verbot gekommen ist!

— **Auch eine Gestellungs-Ordnung.** Der aus Hamburg-Altona ausgewiesene Berichterstatter Semmy Levinson, welcher seit jener Zeit sich in Elmshorn aufhält, war bei der letzten General-Versammlung zur ersten Ersatzperiode ausgehoben, und zwar soll derselbe seine zehnwöchentliche Leitung bei den Jägern in Røgeburg absolviren. Vor ca. vierzehn Tagen erhielt er eine Aufforderung, sich am 17. August in Altona in der Kaserne in der Viktoriastraße zu stellen. Diese Ordre hat jetzt neuerdings eine Abänderung erfahren und zwar dahin gehend, daß dem Levinson nunmehr seine direkte Reiseroute leitens der zuständigen Behörde vorgeschrieben wird. Diefelbe lautet folgendermaßen: Am Mittwoch, den 17. d. Mts., hat er um 2 Uhr 21 Minuten von Elmshorn abzufahren und um 3 Uhr 15 Minuten am Klosterthor in Hamburg einzutreffen. Von dort aus geht er nach dem Berliner Bahnhof, woselbst er mit dem 4 Uhr 25 Minuten-Zuge abzufahren und um 6 Uhr in Büchen, um 7 Uhr in Røgeburg einzutreffen hat, woselbst er sich um 7 1/2 Uhr auf dem Bezirkskommando stellen muß.

Küdenheid. Charakteristisch für unsere hiesigen gesellschaftlichen Verhältnisse ist die Thatsache, daß ein angesehenes Mitglied des Lehrkörpers unseres Realprogymnasiums, das sich zum Eintritt in unsere „vornehmste“ „Gesellschaft „Concordia“ gemeldet hatte, bei der Votallote durchfiel — weil seine Eltern dem Fabrikarbeiterstande angehörten. Das gefallt uns. Warum ist der Mann in der Wahl seiner Eltern nicht vorsichtiger gewesen.

Königsberg, 14. August. Ueber eine Hansscheidung bei mehreren Bürgern nach sozialistischen Schriften berichtet die „Königsb. Hartung'sche Ztg.“ Folgendes: „Am 2. August Nachmittags fand mit bedeutendem polizeilichen Apparat bei drei Bürgern hiesiger Stadt, den Herren C. Schmidt, Th. Rupp und Th. Prengel, eine polizeiliche Hausdurchsuchung statt, die sich selbst auf die Durchsuchung von laufender Korrespon-

denz, zahlreichen schriftlichen Aufzeichnungen und sogar alten, vergilbten Familienpapieren erstreckte und mehrere Stunden währte. Die wenige Tage darauf vor dem ordentlichen Richter stattfindende Vernehmung klärte die Betroffenen erst darüber auf, daß sie nach § 119 des Sozialistengesetzes wegen Verbreitung verbotener Schriften in Untersuchung und Klage seien. Auf welche Veranlassung hin war nun jene Anklage erhoben? Der Sohn des Herrn C. Schmidt, der junge Doktor der Staatswissenschaft Konrad Schmidt, der vor einiger Zeit hier öffentlich über das Thema „Der natürliche Arbeitslohn“ promovirt und seine Arbeit bei Gustav Fischer in Jena hat in Druck erscheinen lassen, bereiste seitdem England und Frankreich, um aus persönlicher Anschauung die sozialen Verhältnisse dieser Länder kennen zu lernen und etwas Material zu neuen Arbeiten auf volkswirtschaftlichem Gebiete zu sammeln. Er kaufte unterwegs so manches Buch, das seinen wissenschaftlichen Zwecken dienen konnte, und des Glaubens, daß man gesetzlich Unverbotenes auch in unserem deutschen Vaterlande frei und offen thun könne, sandte er mit ausdrücklicher Angabe des Absenders eine Kiste mit solchen Büchern hierher voraus, natürlich an die Adresse seines Vaters. Die Kiste wurde auf dem Zollamt geöffnet und mit Beschlag belegt. Darauf ordnete die Staatsanwaltschaft Hausdurchsuchung an, nicht nur bei dem besagten Empfänger der Kiste, sondern auch bei den Herren Th. Rupp und Th. Prengel, als deren einziges, allerdings bedeutendes Verschulden sich anführen ließe, daß sie beide Dinkel des Absenders der Kiste sind. Bei der gerichtlichen Vernehmung hat sich nun zur Evidenz herausgestellt, daß die große Kiste unter 40 Hund Büchern ein auf den Sozialisteninhaber gelegtes Exemplar, nämlich ein wissenschaftliches Werk des Londoner Gelehrten Engels, das Verfasser in London persönlich dem Absender der Kiste geschenkt, enthielt, daß ferner sich bei einem der mit Hausdurchsuchung Belegten, Kaufmann Th. Rupp, unter einem großen Paket beschlagnahmer Sachen eine früher verbotene aber längst freigegebene Schrift befand. Auch die beiden anderen Hausdurchsuchungen haben ein negatives Resultat ergeben, insofern man zwar bei den vielfach literarisch thätigen Männern, denen schon ihre lebhafteste Theilnahme am öffentlichen Leben die Pflicht der wissenschaftlichen Orientierung auferlegt, einige theilweise die Spuren einer Durcharbeitung tragende verbotene Blätter und Schriften fand, nichts aber auch nur auf einen Verstoß der Verbreitung derselben hindeuten konnte. Waren sie doch größtentheils durch Post und Buchhandel bezogen, ehe sie von einem gesetzlichen Verbot ereilt wurden. Nur auf die vaghen Vermuthungen hin konnte bei Männern, die notorisch sämmtlich nicht einmal der sozialdemokratischen Partei — was wenigstens eine Art Anhalt für Vermuthungen hätte bieten können — angehören, sondern seit vielen Jahren Mitglieder der deutschen Volkspartei sind, eine Hausdurchsuchung angeordnet werden.“

Aus Sachsen. Aus dem Handelskammerbericht zu Plauen erfahren wir auch das durchschnittliche Einkommen der Steuerpflichtigen in diesem Bezirke. Wahrscheinlich niedrige Zahlen starren uns da entgegen. Man muß bei dem Durchschnittseinkommen immer im Auge halten, daß auch die Reichsten an demselben partizipiren. Noch sei erwähnt, daß es selbstverständlich auch in unserem Königreiche eine große Anzahl ganz armer Leute giebt, die vollständig von der

den Vater fragte, ob er mit ihr in die Kirche gehe, antwortete er, daß er etwas mit ihr zu reden habe und behalts wünsche, daß auch sie zu Hause bleibe. Unter dem Aufbaum hörten sie die Kirchenglocken läuten und über sich die Vögel singen, sonst war rings umher Alles still. „Rosine,“ begann der Vater, „schlafen konnte ich heute Nacht nicht vor dem, was mir das Herz bewegt. Mit einer langen Einleitung will ich weder Dich, noch mich ermüden, darum will ich in wenigen Worten, daß gestern während Deiner Abwesenheit der Rittmeister bei mir war, um mich zu fragen, ob ich glaube, daß Du Dich entschließen könntest, seine Frau zu werden, und ich Dich ihm geben würde. Die erste Frage konnte ich nicht beantworten, die zweite aber dahin, daß ich eben so wenig, als ich ich je meine Tochter zu einer Heirath zu nöthigen versuchen würde, ihr auch dieselbe, mit einem ehrenwerthen Mann, bei welchem ich sie geborgen wüßte, nie ersuchen würde, welcher Art auch dessen äußere Lebensverhältnisse beschaffen sein sollten.“

Du weißt, daß ich für den Rittmeister, seit Beginn unserer Bekanntschaft eingenommen bin, einen weiten Stein im Brett gemauert aber gestern durch die offene, christliche Sprache, in welcher er seine Werbung vorbrachte: „Glauben Sie nicht,“ sagte er zu mir, „daß der vermögenslose Offizier nur das reiche Mädchen zu erhalten wünscht. Ohne es zu lieben, würde ich nie um dasselbe werden, aber gestehen darf ich Ihnen doch, daß ich mich von der Liebe allein bei meiner Wahl nicht bestimmen lassen darf, weil wir nun einmal in einer Zeit leben, welche, besonders unserem Stand, das Eingehen einer Ehe, ohne Vermögen, beinahe unmöglich macht.“ — Der Vater schwieg.

„Was hast Du mir zu erwidern, Rosine?“

„Daß ich bei Dir bleiben will, Vater.“

„Was könnte mir lieber sein, Kind, — heute denken wir beide so, aber wir müssen weiter hinaussehen.“

„Dazu ist später noch Zeit, Vater, laß uns die nächsten Jahre wenigstens noch zusammen bleiben wie bisher!“

„Daß die Kinder den Eltern in's Grab sehen, ist naturgemäß. Rosine, fast naturwidrig wäre es im um-

gekehrten Fall. Wie einsam würde ich Dich zurück lassen, denn ein Gemüth, wie das Deinige, findet keinen Ersatz in Geld und Gut. — Ich hatte eine wohlhabende Verwandte, die unverheiratet starb und in ihrem Leben sehr viel Gutes gethan hatte. Meinst Du, sie hätte es trotzdem dahin gebracht, es den Menschen einmal recht zu machen. Der natürliche Schutz im Leben fehlte ihr. Ihre große Selbstlosigkeit fand man ganz in der Ordnung. „Die alte Dörte will noch einen Mann,“ hieß es, wenn sie munter und guter Dinge war. „Die Dörte hält's jetzt mit den Frommen,“ wenn sie nicht mehr und nicht weniger als die Andern die Kirche besuchte. Wenn gleich sie so vernünftig war, sich nie einen Kerger über derartige Aeußerungen merken zu lassen, so litt sie im Stillen doch oft und viel darunter, und endlich starb sie mutterselenaalein.“

„Jetzt komm, wir wollen in's Feld hinaus spazieren gehen, dem Rittmeister sagte ich, er soll erst in ein paar Tagen wieder kommen, indessen denke stille für Dich über Alles nach und mache es mit Dir fertig.“

Nach mehreren Regentagen und einer stürmischen Nacht zeigte sich der Himmel heute wieder klar und hell, aber einer der Müllerburschen ergäbte, daß der Sturm viel Unheil angerichtet habe, an der Mutter Gottes droben habe er so gerüttelt, daß sie nimmer fest stehe. Auf Letzteres hatte der Müller eine spöttische Bemerkung auf den Lippen, verschluckte sie aber, als Rosine sagte: „wie schade um der Mutter Lieblingsplatz, da muß ich heute Abend hin und nachsehen.“

Hinauf gekommen fand sie es so schlimm nicht, aber immerhin hatte das schon seit Jahren an dieser Stelle, Wind und Wetter trockene, Marien-Bild etwas Noth gelitten und erforderte Herstellung.

„Wie gut ist der Vater,“ dachte Rosine, als sie allein auf der Bank saß, „daß er mich mit keinem Wort zu dem bereden will, was er doch von Herzen wünscht, ich ihm aber nicht erfüllen könnte. Aber zu meinem Wollen hat der liebe Gott das Gelingen gegeben, denn ich habe mich innerlich wieder besser zurecht gefunden.“

(Fortsetzung folgt.)

